

# Hygienekonzept

im Zusammenhang mit Covid-19



Arbeiterwohlfahrt  
Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Weiterbildungswerk

## INHALT

|   |   |
|---|---|
| EINFÜHRUNG  | 2 |
| GRUNDLAGEN  | 2 |
| PERSÖNLICHE HYGIENE   | 2 |
| RAUMHYGIENE: SEMINARRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE           | 4 |
| REINIGUNG   | 5 |
| HYGIENE IM SANITÄRBEREICH                                       | 5 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN                                  | 6 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IM TAGUNGSRAUM                                 | 6 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IN DER MITTAGSPAUSE UND DER GETRÄNKEVERSORGUNG | 6 |
| INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN BÜROS DER VERWALTUNG                    | 6 |
| PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO                               | 7 |
| WEGEFÜHRUNG   | 7 |
| BERATUNGEN UND VERFAHRENSABSPRACHEN                             | 7 |
| AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT                              | 7 |

## **EINFÜHRUNG**

Für das AWO Weiterbildungswerk ist in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie die Einhaltung von Hygienevorschriften während der Bildungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung. Die Veranstaltungen des Weiterbildungswerkes finden sowohl in zentralen AWO Bildungsstätten in Schwerin als auch dezentral in geeigneten Einrichtungen der AWO und anderen Organisationen in MV statt.

Das vorliegende Hygienekonzept ist zur Ergänzung der Hygienepläne der jeweiligen Tagungshäuser für den Nutzungszeitraum durch das AWO Weiterbildungswerk erstellt worden. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen werden für die Einhaltung der Hygieneregeln jeweils Differenzierungen entsprechend den örtlichen Verhältnissen beschrieben und umgesetzt.

Im Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmer\*innen sowie aller an der Bildungsmaßnahme beteiligten Personen beizutragen. Das Ziel unseres Hygieneplans ist es, unsere Teilnehmer\*innen, Dozenten\*innen und Mitarbeiter\*innen vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Alle Mitarbeiter\*innen, Lehrende und Teilnehmer\*innen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Entsprechende Infomaterialien sind während der Maßnahmen zugänglich und einsehbar.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk / Veranstaltungsleitung

## **GRUNDLAGEN**

Die Erstellung des Konzeptes ist in Anlehnung an den "Hygieneplan Corona" des Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern für Schulen erfolgt und berücksichtigt die empfohlenen Maßnahmen des Robert Koch Institutes für den beruflichen Weiterbildungsbereich (Epidemiologisches Bulletin des RKI vom 07.05.2020).

## **PERSÖNLICHE HYGIENE**

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit ab. Für SARS-CoV-1 konnte gezeigt werden, dass das Virus bis zu 6 Tage auf bestimmten Oberflächen infektiös bleibt [Rabenau 2005], jedoch auf z.B. Papier und anderen porösen Materialien schon nach wesentlich kürzerer Zeit inaktiviert wird [Lai 2005]. Aus ersten Untersuchungen geht hervor, dass SARS-CoV-2 ähnliche Eigenschaften zeigt [Doremalen 2020]. Generell kann bei niedrigen Temperaturen von einer längeren Infektiosität des Virus ausgegangen werden. Auch in biologischen Sekreten (bei Anschmutzung) ist davon auszugehen, dass das Virus länger stabil bleibt. Eine Kontamination der Oberflächen in der unmittelbaren Umgebung von infizierten Personen ist nicht auszuschließen. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen jedoch bisher nicht vor.

(RKI [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html) 04.04.2020)

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegssymptomen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch Händehygiene
- Händewaschen regelmäßig, sorgfältig mit Seife für 20-30 Sekunden (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de))
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Über das grundsätzliche Tragen von Masken wurden in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Entscheidungen getroffen. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend einzuhalten.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden

- Eine Ansprache Auge-in-Auge, also mit geringem Abstand, muss vermieden werden.
- Räumlichkeiten und Flure regelmäßig lüften.

### Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community-Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Sollte dennoch eine Mund-Nasen-Bedeckung von Beschäftigten getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Teilnehmer\*innen sowie den Lehrenden. Es werden an den Standorten des AWO Weiterbildungswerkes aber einige waschbare und auch Einmal-MNS vorgehalten für den Fall, dass einige Teilnehmer\*innen ihre vergessen haben.

Schilder mit Hinweisen zu Abstandsregeln, zu MNB/MNS, zur Husten- und Niesetikette, zum Händewaschen sowie zur Händedesinfektion sind vorhanden und an den relevanten Stellen ausgehängt.

**Zuständig:** Jede Einzelperson

## **RAUMHYGIENE: SEMINARRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME UND FLURE**

### Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Die Arbeitsplätze der Teilnehmer\*innen sowie der Lehrenden werden in den Klassenräumen entsprechend angeordnet und dürfen nicht umgestellt werden. Ein Bewegungsbereich für die Lehrenden wird auf dem Boden markiert.

Abhängig von der Größe des Seminarraums können maximal 20 Personen teilnehmen.

Partner- und Gruppenarbeit stellen eine besondere Herausforderung dar. Eine weitläufige Sitzanordnung ohne Tische wäre möglich. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Besonders wichtig für die Raumhygiene ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens stündlich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet. Eine 3Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Die Lehrenden / Mitarbeiter\*innen achten darauf, dass sich die Teilnehmer\*innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk / Veranstaltungsleitung

## REINIGUNG

In der Bildungseinrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Eine routinemäßige Flächen-desinfektion wird in Bildungseinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird darüber hinaus eine Desinfektion durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone
- alle weiteren Griffbereiche z. B. Computermäuse Tastaturen, Fernbedienungen,
- Beschäftigungsmaterialien (Spielfiguren von Gesellschaftsspielen, Scheren, etc.)
- Verbrauchsmaterial muss in ausreichender Menge zu Verfügung gestellt werden, so dass ein Austausch der Materialien unter den Besucher\*innen nicht nötig ist

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

**Zuständig:** Teilnehmer\*innen bzw. Lehrende, Reinigungsunternehmen

## HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Die Mitarbeiter\*innen achten darauf, dass sich nicht zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Mitarbeiter\*innen und Teilnehmenden achten darauf, die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

**Zuständig:** Mitarbeiter\*innen, Reinigungsunternehmen

## **INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Teilnehmer\*innen nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Um das sicherzustellen, kann die Leitung AWO Weiterbildungswerk oder die Veranstaltungsleitung versetzte Pausenzeiten organisieren oder die Außenflächen in getrennte Areale für unterschiedliche Lerngruppen unterteilen.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Abstand zwischen den einzelnen Personen gehalten wird. Raucherbereiche werden erweitert. Für Zigarettenreste sind (die bereit gestellten) Einzelbehältnisse zu verwenden.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen

## **INFEKTIONSSCHUTZ IM TAGUNGSRAUM**

Grundsätzlich wird die Anzahl der am Seminar Teilnehmenden in Abhängigkeit von der Größe des Raums auf max. 20 Personen reduziert.

Lehrkräfte achten darauf, dass Teilnehmer\*innen keine Gegenstände (Skripte, Arbeitsmittel, Stifte, Tablets etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Auch bei der Nutzung der Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Teilnehmer\*innen sowie Mitarbeiter\*innen möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Der Kurs erhält nur einen einzigen dauerhaft zu nutzenden Seminarraum. Jede/r Teilnehmer\*in bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der möglichst während der Seminarzeit nur von ihr/ihm genutzt wird.

Arbeiten wie Referate, Präsentationen o.Ä. werden grundsätzlich in Einzelarbeit erstellt, Partner- und Gruppenarbeiten sind nur digital möglich.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen, Lehrende

## **INFEKTIONSSCHUTZ IN DER MITTAGSPAUSE UND DER TRINKWASSER-/GETRÄNKEVERSORGUNG**

Die Bereitstellung von Getränken im Tagungsraum ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Eine ausreichende Getränke- und Essensversorgung erfolgt den Pausen über die hauseigene Kantine im Speiseraum. Hier gelten die Regeln des Infektionsschutzes analog der Gastronomie.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen, Gastronomiebetreiber

## **INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN BÜROS DER VERWALTUNG**

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle des AWO Landesverbandes und den Kooperationspartnern in den Tagungshäusern. Die Übergabe von Dokumenten erfolgt über den Postweg/ Postablage und E-Mail-Verkehr. Mündliche Absprachen, Fragen, Probleme können in der Geschäftsstelle auch von der Tür aus mit ausreichendem Abstand oder telefonisch geklärt werden.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk / Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen

## PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte im Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Zu den Risikogruppen gehören alle Personen über 60 Jahre sowie Personen mit:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

### Teilnehmer\*innen mit höherem Risiko

Teilnehmer\*innen mit einschlägigen Vorerkrankungen wird empfohlen über die Teilnahme an den Veranstaltungen nach ärztlichem Rat zu entscheiden. Dies gilt auch für Teilnehmer\*innen wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen

## WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer\*innen gleichzeitig / im engen Kontakt über die Flure und Wege zum Seminarraum, in die Pausenbereiche und Kantine gelangen. Es ist ein den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept mit Abstands- und Hygieneregeln zur Wegeführung zu entwickeln. Wenn möglich sollten die Zugangswege als Einbahnwege organisiert werden, sodass ein kontrollierter Zugang ermöglicht wird.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Einrichtungsleitung Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen, Gastronomiebetreiber

## BERATUNGEN UND VERFAHRENSABSPRACHEN

Präsenzgespräche und persönliche Kontakte müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen

## AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Seminars bei Teilnehmer\*innen oder Mitarbeiter\*innen der Bildungseinrichtung einschlägige Corona-Symptome auftreten, so sind diese aufgefordert, das Gebäude/Gelände zu verlassen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem zuständigen jeweils zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Nach Bestätigung einer

Corona-Erkrankung sind die weiteren Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

**Zuständig:** Leitung AWO Weiterbildungswerk, Veranstaltungsleitung, Mitarbeiter\*innen